

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.676.479

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3871/J des Abgeordneten Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen** wie folgt:

Frage 1: *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*

In der Zentraleitung des BMSGPK wurden zusätzlich zu den im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung ohnehin verpflichtend vorgesehenen Maßnahmen bzw. im Rahmen arbeitsmedizinischer Schwerpunktaktionen zur Verfügung stehenden Angeboten im Zeitraum Jänner 2017 bis Dezember 2019 folgende freiwillige Leistungen des Dienstgebers angeboten:

Abhaltung eines Gesundheitstages und eines AUVA-Sicherheitstages, Ernährungsberatung, Apfelaktion, Vorträge (Ernährung, Gesunde Wirbelsäule am Bildschirmarbeitsplatz, „Endlich rauchfrei“), Workshops („Konstruktive Rückmeldungen“, „Anerkennung und förderliche Fehlerkultur“, Kommunikation, Resilienz, Suchtprävention für Lehrlinge), Impfungen 2 von 3 (Grippe- und Zeckenschutz, Humane Papillomaviren, Masern-Mumps-Röteln, Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis), Walking-Tests, Sitz-Shiatsu-Massagen, Yoga, Qigong, Gymnastik; Gesundheitsbibliothek; arbeitspsychologische Beratung, Beratungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit demenziell erkrankten Angehörigen.

Bemerkt wird, dass meinem Ressort für die Jahre 2020 bis 2022 das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung verliehen wurde.

Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*

Eingangs wird angemerkt, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung der Ressorts.

In der Zentralleitung meines Ressorts fielen seit 29. Jänner 2020 insgesamt **6.386** Arbeitstage an Krankenständen an, die sich auf durchschnittlich **8 Krankenstandstage** pro Bediensteten (Kopfzahl) bzw. durchschnittlich **9 Krankenstandstage** pro Vollbeschäftigtenäquivalent (VBÄ) aufteilen.

Frage 5: *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegenzuwirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Frage 6: *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Die nachstehenden aufgelisteten Kosten umfassen die Kosten für die in der Frage 1 aufgelisteten zusätzlichen freiwilligen Leistungen des Dienstgebers im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

	2017	2018	2019
Kosten	€ 27.106,-	€ 24.694,-	€ 48.705,-

Hierin nicht enthalten sind die Kosten für die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen nach § 4 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz.

Die Steigerung der Aufwendungen ab dem Jahr 2019 ist auf deutlich ausgeweitete Angebote bei den Impfungen für die Bediensteten (z.B. HPV Impfungen) zurückzuführen, die sehr gut angenommen werden.

Fragen 7 bis 10:

- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen des Ressorts sind ressortfremden Personen nicht zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

